

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 178.

Sonntag den 26. Juni.

1864.

Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Berliner und Moskauer Straße vom Gerberthor an bis an die Flur-
grenze der Peterser Markt soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten
verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende **Donnerstag den 30. Juni Vormittags 9 Uhr** in der Marstall-
Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.
Leipzig, den 25. Juni 1864.
Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Juni 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Zustimmung zur Erbauung des neuen Theaters nach den
Plänen des Herrn Oberbaurath Langhans hatte das Collegium
an die Bedingung geknüpft, daß der Bühnenraum entsprechend
verkleinert werde. Der Rath hat in einer, in diesem Blatte bereits
abgedruckten Zuschrift die Zurücknahme dieser Bedingung gewünscht.
Man faßte über diese Zuschrift sofort Beschluß und erachtete in
Betracht der von Herrn Oberbaurath Langhans bezüglich der
Ausführbarkeit der Bedingung abgegebenen Erklärung jene Be-
dingung gegen zwei Stimmen für erledigt. Zwei wegen der
Regung der Wasserleitungsröhren auf der fiscalischen Chaussee vom
Rath ausgestellte Reverte wurden in der Voraussetzung, daß wegen
der Kosten der Ausführung der Stadt alle Rechte gegen die Unter-
nehmer der Anlage vorbehalten bleiben, einstimmig genehmigt, auch
nachträglich zur Restitution der Proceßkosten in einer Klagsache
gegen die Armencaße zu Cleuden Zustimmung erteilt.

Nachdem die vom Armendirectorium übersendeten Exemplare
des 61. Jahresberichts der Armenanstalt vertheilt worden waren,
berichtete Herr Adv. Helfer Namens des Ausschusses für Kirchen,
Schulen und milde Stiftungen über

1.
die Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 100 Thlr.
an die mit der III. Kleinkinder-Bewahranstalt verbundene
Dienstboten-Lehranstalt und

2.
die Pensionirung der Lehrerin für weibliche Arbeiten an der
Freischule, Frau verw. Franke, mit ihrem vollen Gehalte
von 110 Thlr. jährlich.

In beiden Sachen trat man dem Rathesbeschlusse einstimmig bei.

3.
Die Beschaffung von Turngeräthen in der II., III. und
V. Bürgerschule.

Der Rath schreibt:
Ebenso wie für die vierte Bürgerschule Vorrichtungen zum
Turnunterricht für die Schüler sowohl im Sommer wie im Winter
getroffen worden sind, beabsichtigen wir in der demnächst zu er-
öffnenden fünften Bürgerschule durch Herstellung des Hofes zum
Turnplatz und des nöthigen Partiererraumes zum Turnsaale den
Turnunterricht in der Schule selbst zu ermöglichen. Dies empfiehlt
sich aber auch mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der allgemeinen
Turnhalle zugleich für die zweite und dritte Bürgerschule und wir
hoffen auch in diesen die hierzu nöthigen Einrichtungen treffen zu
können. Für jede dieser Schulen beansprucht Herr Director
Dr. Lion zur Anschaffung der Apparate und aller sonst nöthigen
Utensilien die Summe von 300 Thlr. und da dieser Aufwand mit
den in der vierten Bürgerschule zu gleichem Zwecke bestrittenen
Kosten nahezu übereinstimmt, so haben wir deren Verwilligung
beschlossen.

Der Ausschuss empfahl der Versammlung,
die geforderte Verwilligung unter der Voraussetzung auszu-
sprechen, daß der Rath bei der 2. und 3. Bürgerschule die
erforderlichen, zur Zeit noch fehlenden Räumlichkeiten thun-
lichst bald beschaffe.
Herr Dr. Schildbach theilte nachfolgendes, in dieser Bezie-

hung von Herrn Dr. Lion, dem Dirigenten des Schulturnwesens,
an ihn gerichtetes Schreiben mit:

Der Stadtrath hat meines Wissens für die Einrichtung von
Turnanstalten für die 2., 3. und 5. Bürgerschule eine Bewilligung
von dreihundert Thalern beansprucht. Die drei genannten Schulen
befinden sich indeß nicht in ganz gleicher Lage. Die fünfte hat die
nöthigen Räumlichkeiten, leere Classenzimmer und inneren Hof,
welche zum Turnen benutzt werden können; jene 300 Thlr. würden
daher hier, wenn bewilligt, sofort zur nutzbaren Verwendung ge-
langen.

Die zweite und dritte Bürgerschule haben dagegen solche Räum-
lichkeiten noch nicht. Auch stellte sich bei angeordneter Untersuchung
heraus, daß sich weder innerhalb des Schulgebäudes noch in un-
mittelbarer Nähe Turnsäle beschaffen ließen, die für eine gedeihliche,
regelmäßige und schulgerechte Fortführung des Turnunterrichts im
Winter und bei schlechtem Wetter *conditio sine qua non* sind u.
Dahingegen bieten der hinter der 2. Bürgerschule befindliche Wagen-
platz, so wie der vor der 3. Bürgerschule nach dem alten Spittel
hin sich ausdehnende vordere Schulhof Raum genug zur Einrichtung
von Turnanstalten, welche den dauernden Bedürfnissen beider
Schulen gerade genügen würden.

Mein beim Rathe eingereichter Antrag ging daher dahin, zu-
vörderst angemessene Theile dieser Plätze zur Verfügung zu stellen,
mit Mauer oder Planke, so weit sie offen liegen, einzusperren
und auf ihnen einstöckige 75 Fuß lange, 35 bis 40 Fuß tiefe,
17 Fuß hohe Gebäude für das Turnen aufzuführen. In beiden
Fällen würden diese Gebäude so gestellt werden können, daß sie
den Plätzen und der ganzen Umgebung nicht zur Unzude ge-
reichten, insbesondere den Blick auf die Schulgebäude nicht beein-
trächtigten, ja bei der 3. Bürgerschule würde nicht einmal eine
einzige Reihe der vor ihr gepflanzten Bäume in Wegfall kommen. —
Dann erst beantragte ich weiter, zur Ausstattung dieser neuen
Gebäude und der daneben belegenen freien Turnplätze, welche etwa
um die Hälfte größer sein müßten als die Gebäude selbst, aber-
mals je dreihundert Thaler auszuwerfen. Offenbar hätte die
Bewilligung letzterer Summe Seitens der Stadtverordneten nur
dann einen wirklichen Werth, wenn das Collegium damit zugleich,
sei es implicite oder explicite, seine Bereitschaft kund geben wollte,
alsbald nach Vollendung der dem städtischen Bauamt übertragenen
Vorarbeiten auch die Kosten für Turnsäle und Platz zu gewähren.
Andernfalls würde die Bewilligung eine illusorische sein.

Die Verlegung aber des Turnunterrichts beider Schulen aus
der Turnhalle an die Schulgebäude ist nicht allein deshalb wün-
schenswerth, weil damit der innige Zusammenhang zwischen dem
übrigen Schulunterricht und dem Turnunterricht auch äußerlich
zur Darstellung kommt und innerlich folgerecht ausgebildet werden
kann, weil es ferner nur bei ihr möglich wird, allmählich den
Lehrern, welche ohnehin bei der Schule angestellt sind, einen Theil
des Turnunterrichts mit Vortheil zu übertragen, sondern er ist
ein einfaches Gebot der Noth.

Die einzige Turnhalle langt vor Allem zeitlich nicht zu, die
Bedürfnisse sämtlicher Schulen unserer Stadt zu befriedigen u.
(Es ist deshalb auf den Stundenplan der Lehrer des Turnvereins
Bezug genommen.)

Nur wenige andere Städte haben so große und stattliche Turn-
hallen gebaut wie die unsere. Die Nothwendigkeit kleinerer Schul-
turnhallen dagegen ist seit langer Zeit an vielen Orten eingesehen